



Infoblatt-Trinkwasseranschluss

Erforderliche Maßnahmen bei Planung und Inbetriebnahme eines Trinkwasseranschlusses

Planung von Trinkwasseranschlüssen

Eine entsprechende Planung und optimale Auslegung des Trinkwasseranschlusses ist entscheidend für die optimale Qualität des Trinkwassers und damit für die problemlose Inbetriebnahme und den Betrieb Ihrer gesamten Trinkwasserversorgungsanlage.

- ▶ Hausanschlüsse sind so zu planen, dass eine Stagnation (z.B. zu lange, nicht oder kaum durchströmte Leitungen im hauseigenen System) vermieden werden kann.
STW-Empfehlung: Aus hygienischer Sicht kurzstmögliche Leitungsführung, geringstmöglicher Querschnitt.
- ▶ Wenn erforderlich, sind mehrere Anschlussleitungen (z.B. für größere Wohnanlagen) zu planen.
STW-Empfehlung: ein Anschluss pro Wohnblock.
- ▶ Genaue Festlegung Übergabeort(e)/Dimension(en) zwischen Bauwerber und dem Wasserversorgungsunternehmen.
STW-Empfehlung: Bei größeren Bauprojekten sollte schon vor der Bauverhandlung ein Techniker/Planer des Wasserversorgungsunternehmens (WVU) hinzugezogen werden.
- ▶ Ein, dem Stand der Technik angepasster Übergabeort, sicher vor Frost, hohen Temperaturen und Vandalismus, ist dem WVU vom Bauwerber bereitzustellen.
STW-Empfehlung: unbeheizt und immer getrennt von der Warmwasser- und Heizungsinstallation.
- ▶ Aus hygienischen Gründen ist es strengstens verboten, eventuell vorhandene private Wasseranlagen (Brunnen, Regenwasserspeicher) hydraulisch mit dem öffentlichen Netz zu verbinden.

Bauwasseranschlüsse (Baustellenbetrieb)

Die Bauwasseranschlüsse und die daran angeschlossenen Schläuche stellen erfahrungsgemäß eine besondere Gefahr für Verkeimungen dar.

- ▶ Eine Stagnation/negative Beeinflussung des durch das WVU bereitgestellten Trinkwassers während einer Bauphase (hohe Außentemperaturen, verschmutzte Schläuche, längere Zeit kein Wasserverbrauch...) ist unbedingt zu vermeiden.
- ▶ Die regelmäßige Spülung ist an allen Trinkwasserentnahmestellen, welche während der Bauphase vom Bauherr zur Verfügung gestellt werden (Aufenthaltsräume, Waschräume, WC-Anlagen...), nachweislich erforderlich. Dazu ist das Wasser zumindest alle 2 Tage vollständig auszutauschen.
- ▶ Um eine Rückwirkung auf das öffentliche Wassernetz zu verhindern, ist der Bauwasseranschluss immer über einen Systemtrenner anzuschließen.
- ▶ **STW-Empfehlung:** Bauwasseranschluss nicht mit der Hausinstallation verbinden.

Inbetriebnahme des definitiven Anschlusses (bestimmungsgemäßer Betrieb)

Aufgaben des Wasserversorgungsunternehmens:

- ▶ Sorgfältige Spülung nach der Errichtung der Hausanschlussleitung.
- ▶ Bei größeren Objekten erfolgt eine Wasserprobenahme durch ein akkreditiertes Labor. Errichtung einer Wasserprobenahmestelle direkt an der Übergabe (Wasserzähler). Diese Probenahmestelle wird nach der Freigabe des Wassers durch das Labor zumeist wieder demontiert.
- ▶ Ab dem Zeitpunkt der Freigabe des Trinkwasseranschlusses durch das Wasserversorgungsunternehmen (= Wasserqualität nachgewiesen) ist der Bauwerber selbst für die Aufrechterhaltung der Trinkwasserqualität verantwortlich.

Vorgaben nach EN 806-4 für die Inbetriebnahme der Versorgungsanlage:

- ▶ Dichtheits-/Druckprobe möglichst mit ölfreier Druckluft oder gefiltertem Wasser.
- ▶ Spülung im System > 20 faches Volumen, Mindestdurchflussgeschwindigkeit 2 m/s.
- ▶ **STW-Empfehlung:** Füllung mit Wasser frühestens 3 Tage vor Inbetriebnahme.

Vorgaben nach EN 806-5 für Betrieb und Wartung der Versorgungsanlage:

- ▶ Installationssysteme, die nach ihrer Fertigstellung nicht innerhalb von 7 Tagen in Betrieb genommen oder länger als 7 Tage stillgelegt werden, sind an der Hauptabsperrarmatur zu sperren und zu entleeren.
- ▶ Ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist ein normativer Betrieb bzw. ein betriebsähnlicher Zustand (regelmäßige Spülungen) aufrecht zu erhalten! Diese Betriebsweise ist besonders dann sicherzustellen wenn z.B. der, für eine Wohnanlage geplante tägliche Wasserbedarf noch nicht gegeben ist. Versorgungssysteme, welche nicht unmittelbar nach der Inbetriebnahme in Betrieb genommen werden, müssen daher in regelmäßigen Abständen (bis zu 7 Tage) gespült werden. Die Spülungen sind zu dokumentieren.

STW-Empfehlung: www.forum-wasserhygiene.at

Sollte es durch Fehlverhalten des Wasserabnehmers/Bauwerbers zu einer Beeinträchtigung der Wasserqualität im Bereich des WVU (rückwachsende Verkeimung...) führen, so hat dies der Verursacher zu verantworten (Ktn. Bauordnung §26 Abs.3)